

# Merkblatt zum Unterricht an den MS BL

(vom 01.08.2020)

---

## **Grundsatz**

Das vorliegende Merkblatt beschreibt musikschulspezifische Situationen, welche im kantonalen Covid-10 Schutzkonzept nicht beschrieben sind. Die Aussagen wurden vom Amt für Gesundheit geprüft.

Diese Merkpunkte richten sich an die zuständigen Schulleitungen. Sie dienen als Grundlage für schulbezogene Schutzmassnahmen, welche entsprechend der lokalen Gegebenheiten zu organisieren sind.

## **Einzelunterricht**

Die Abstandsregel des Bundes von 1.5 m muss während des Unterrichtes eingehalten werden. Die Räume sind so einzurichten, dass auch beim „Schülerwechsel“ zwischen den Unterrichtseinheiten der Abstand eingehalten werden kann. Als Hygiene-Massnahme in den einzelnen Unterrichtszimmern muss ein Reinigungsmittel zum Putzen von Türklinken/Tastaturen etc. bereitstehen. Zwischen jeder Unterrichtseinheit muss 5 Minuten gelüftet werden.

## **Instrumentalunterricht für Blasinstrumente / Gesangsunterricht**

Bei Unterrichtsangeboten mit Blasinstrumenten und Gesang sowie lautem Sprechen sollen zusätzlich zu den in den Grundprinzipien enthaltenen Massnahmen weitere Massnahmen zum Übertragungsschutz Anwendung finden. Das Einhalten grösserer Abstände (mindestens 1.5 Meter) und somit die Wahl der entsprechenden Raumgrösse sind empfohlen.

## **Gruppen- / Ensemble- / Orchester- / Chorunterricht**

Gruppenunterricht ist für alle Instrumente unter Einhaltung der BAG-Hygiene- und Abstandsregeln möglich. Es sind genügend grosse Unterrichtsräume auszuwählen, da der Sicherheitsabstand von 1.5 m grundsätzlich während des ganzen Unterrichts einzuhalten ist.

## **Veranstaltungen / Lager**

Veranstaltungen können stattfinden, unter Einhaltung der Schutzkonzepte (u.a. Einhalten von Abstandsregeln, Erfassen der Kontaktdaten der Besucher).

Hinweis auf das Kantonale Schutz- und Organisationskonzept:

Lager mit Übernachtungen in der Schweiz sind möglich. Die verantwortliche Lehrperson legt der Schulleitung ein Schutz- und Organisationskonzept zur sorgfältigen Prüfung und Bewilligung vor. Insbesondere sind folgende Punkte zu beachten: Reise, Hygienekonzept in der Unterkunft, Küche und Essensausgabe, geführte Aktivitäten während des Tages und am Abend in gleichbleibenden, begleiteten Gruppen.

## **Instrumente werden von mehreren Schülerinnen/Schülern benutzt**

Auf ein gemeinsames Benutzen von Instrumenten durch Schülerinnen und Schüler soll wo möglich verzichtet werden. Ist ein gemeinsames Benutzen unabdingbar (z.B. Klavierunterricht), soll das Instrument nach jeder Unterrichtseinheit gereinigt werden. Ein Reinigungsmittel auf Seifenbasis ist ausreichend.

Die Benutzung des gleichen Instrumentes durch Lehrpersonen und Schülerinnen und Schüler ist nicht empfohlen.

## **Hygiene-Massnahmen im Schulhaus**

Die BAG-Regeln, insbesondere Abstand (z.B. im Treppenhaus / in Gängen / im Lehrerzimmer etc.) und Handhygiene, müssen im gesamten Schulhaus eingehalten werden.